

preisungen an den Gaststätten anbringen würden. Selbst in den Wäldern der Umgebung einzelner Ausflugsstätten konnte man Bierankündigungen an den Bäumen lesen. Absichtliches Meiden dieser Erzeugnisse ist die beste Antwort auf derartige Geschmacklosigkeiten.

Seit 15. Oktober 1938 ist die Fläche Wiens von 278 Gebiertkilometer auf über 1200 gestiegen. Für die neu hinzugekommenen Gebietsteile hat die Verordnung für Niederdonau keine Anwendung mehr. Für sie gilt bereits das Wiener Naturschutzgesetz, soweit es nicht mit dem Reichsnaturschutzgesetz in Widerspruch steht. In kurzer Zeit wird auch hier das große „Neinmachen“ einsetzen. Wenn auch der weitaus größte Teil aller „zur Strecke“ gebrachten Ankündigungen von der Naturschutzbehörde und ihren Organen selbst aufgebracht wurde, ist die Mitarbeit aller Naturfreunde wichtig und schätzenswert, denn es ist wahrlich keine Kleinigkeit das Riesengebiet Großwiens bis in den letzten Winkel nach solchen Verschandelungen zu durchqueren. Genaue Anzeigen mit Angabe der Örtlichkeit und womöglich mit einem Lichtbild wären an den „Naturschutzbeauftragten im Reichsgau Wien“, I., Herrengasse 9, zu richten.

Jng. Dr. R. Hagen.

## Aus den Vereinen.

**Donauländische Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde.** Mitteilungen der Geschäftsführung:

1. Unsere federgewandten Leser bitten wir um kurze, einschlägige Hauptartikel (2—3 Seiten) und kleine Nachrichten.

2. Mitgliedsbeiträge für Mitglieder, die gegenwärtig als Frontsoldaten dem Vaterlande dienen, brauchen nicht beglichen werden. Allerdings muß hierfür die Bekanntgabe der Feldpostnummer vorausgesetzt werden.

3. Die D. G. N. ist bereit, vorläufig 20 Jahresbezüge (1940) der Blätter kostenlos an Frontsoldaten außerhalb der Reihen unserer Mitglieder zu versenden. Um Bekanntgabe von Namen und Feldpostnummern wird gebeten.

4. Ab Jänner 1940 erhalten sämtliche Volks- und Hauptschulen von Niederdonau und Wien die Blätter laufend zugesandt. Dies wurde dank des Entgegenkommens des Landesschulrates von Niederdonau und des Stadtschulrates von Wien ermöglicht, insbesondere aber durch eine Subvention der Landeshauptmannschaft Niederdonau. Außerdem erscheint die Belieferung der Schulen als eine für die Verankerung des Naturschutzes im Volke derart bedeutungsvolle Angelegenheit, daß auch der Reingewinn, der aus den Mitgliedsbeiträgen abfällt, hierfür miteingesetzt werden kann.

5. Obige Vorhaben und das Erreichte sehen voraus, daß die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 1940 rasch eingehen. Der Beitrag beträgt unverändert RM 3.50. Eine Mitgliederwerbung ist allein im Hinblick auf die Abgänge zu Jahresende notwendiger denn je, denn es gilt nun, das Erreichte trotz der Schwierigkeiten, die in der Kriegszeit begründet sind, zu halten. Treue zu unserer Arbeit und damit zu unserer Gesellschaft wird daher von jedem unserer Mitglieder erwartet. Spenden werden dankbar empfangen und restlos für weitere Jahresbezüge der „Blätter“ an Frontsoldaten verwendet.

6. Austritte sind nach § 10 unserer Satzungen (siehe Beilage zu Heft 7/8 dieses Jggs.) nur mit ausdrücklicher schriftlicher Erklärung bis 15. Dezember d. J. für das Jahr 1940 möglich. Ein Erlöschen der Mitgliedschaft während des Jahres enthebt nicht von der Zahlung des fälligen Jahresbeitrages.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1939

Band/Volume: [1939\\_12](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Aus den Vereinen 158](#)